

ordinatorin der Freiwilliger der Vereinten Nationen Erklärungen abgeben;

b) nach der Eröffnung der Plenarsitzungen findet bis 13 Uhr die Vorstellung des ersten State of the World's Volunteerism Report (Bericht über die Lage der Freiwilligenarbeit in der Welt) statt, unter Mitwirkung der Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Hauptverfassers des Berichts und einer ausgewählten Freiwilliger der Vereinten Nationen;

c) auf der Plenarsitzung von 15 bis 18 Uhr werden Erklärungen von Mitgliedstaaten und der Institutionen abgegeben, die eine ständige Einladung zur Teilnahme als Beobachter an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung erhalten haben

24. erwartet mit Interesse

deln, um diese Probleme unter Berücksichtigung der positiven Rolle, die Bildung in dieser Hinsicht spielen kann, zu wältigen,

1. bekräftigt das Weltaktionsprogramm für die Jugend, einschließlich seiner fünfzehn miteinander verbundenen Schwerpunktbereiche, und fordert die Mitgliedstaaten auf, es auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene weiter durchzuführen;

2. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs „Internationales Jahr der Jugend: Dialog und gegenseitiges Verständnis“

3. nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs „Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend: jugendbezogene Koordinierung und Zusammenarbeit im System der Vereinten Nationen“ und begrüßt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Jugendentwicklung in letzter Zeit verstärkt hat;

4. bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung möglicherweise durch die mehrfachen und miteinander verflochtenen Krisen, namentlich die anhaltenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und die anhaltende Besorgnis über die Ernährungssicherheit, sowie durch die Zunahme der durch den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt verursachten Probleme behindert wird;

5. erkennt an, dass junge Menschen in allen Ländern sowohl eine wichtige Humankapitalressource für die Entwicklung als auch wesentliche Träger des sozialen Wandels, der wirtschaftlichen Entwicklung und der technologischen Neuerungen sind, und erklärt, dass Investitionen in die Jugendentwicklung unter günstigen Bedingungen und durch internationale Zusammenarbeit maßgeblich für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung sind;

6. bekräftigt, dass die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Jugendbereich namentlich durch die Erfüllung aller in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe eingegangenen Verpflichtungen, die Weitergabe geeigneter Technologie, der Aufbau von Kapazitäten, die Verbesserung des Dialogs, das gegenseitige Verständnis und die aktive Teilhabe junger Menschen wesentliche Bestandteile der Anstrengungen zugunsten der Armutsbeseitigung, der Vollbeschäftigung und der sozialen Integration sind;

7. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die volle und wirksame Teilhabe von jungen Menschen und Jugendorganisationen an einschlägigen Entscheidungsprozessen, so auch bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung von Politiken, Programmen und Aktivitäten, jederzeit zu fördern, insbesondere in Krisenzeiten;

8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei ihren Maßnahmen zur wirtschaftlichen und finanziellen Neubelebung speziell auf die Jugendentwicklung einzugehen, indem sie Jugendbeschäftigung in den Vordergrund stellen und Unternehmertum, Freiwilligenarbeit und die Entwicklung formaler, informeller und nicht formaler Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Einklang mit den Bedürfnissen junger Menschen und der Gesellschaft, in der sie leben, fördern, und legt allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Wissenschaft, des Privatsektors, der Gewerkschaften und der Finanzinstitutionen, nahe, soziale Verantwortung zu fördern und in dieser Hinsicht Partnerschaften zu entwickeln;

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Wohlergehen junger Menschen, insbesondere armer und marginalisierter Jugendlicher, durch umfassende Politiken und Aktionspläne zu fördern und insbesondere Armut, Beschäftigung und soziale Integration als grundlegende Aspekte ihrer nationalen Entwicklungsagenden anzugehen, und legt der internationalen Gemeinschaft und dem System der Vereinten Nationen nahe, die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht zu unterstützen;

10. unterstreicht das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Lebensqualität junger Menschen zu verbessern, damit besser an der Weltwirtschaft teilhaben können, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der Geber, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft den allgemeinen, nichtdiskriminierenden, gleichberechtigten, sicheren und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere in Schulen und an öffentlich zugänglichen Orten, zu gewährleisten, die Hindernisse für die Überwindung der digitalen Spaltung insbesondere durch Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und durch internationale Zusammenarbeit auszuräumen sowie die Schaffung von Inhalten zu fördern;

Anforderungen der Jugend eine wichtige Rolle spielen, stellt fest, dass der Globale Beschäftigungspakt Empfehlungen und Politikoptionen für die Staaten bietet, und bittet die Geberländer, die multilateralen Organisationen und die sonstigen Interessenträger, die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu unterstützen;

13. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf die Probleme von Mädchen und jungen Frauen sowie die Rollenklischees, die die Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen zementieren, und die stereotypen Rollen von

22. ersucht die Institutionen der Vereinten Nationen, Vereinten Nationen (Narrowing the Gaps to Meet the Goals) sich enger abzustimmen und die Bemühungen um einen (Die Disparitäten verringern, um die Ziele zu erreichen), die härteren, umfassenderen und stärker integrierten Ansatz für erkennen lässt, dass ein gerechtersorientierter Ansatz für die Jugendentwicklung zu verstärken, unter anderem über das Überleben und die Entwicklung von Kindern, dessen Interinstitutionelle Netzwerk für Jugendentwicklung, ferner Schwerpunkt darauf liegt, die am meisten benachteiligten und die Institutionen der Vereinten Nationen und die maßgeblichen Kinder zu erreichen, sich als eine praktische Partner auf, zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln, und wirksame Strategie für die Verwirklichung der gesunden nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen beizubehalten, die Millenniums-Entwicklungsziele für Kinder zur Bewältigung der die Jugendentwicklung behindernden erweist, Probleme zu unterstützen, und erregt in dieser Hinsicht zu in Bekräftigung der Verpflichtung der internationalen einer engen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie Gemeinschaft, das allgemeine Recht auf Arbeit, einen angemessenen Lebensstandard, notwendigen sozialen Dienste den sonstigen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, insbesondere der Jugendorganisationen. und soziale Sicherheit zu verwirklichen,

RESOLUTION 66/122

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/454 (Part II), Ziff. 35)¹⁰.

66/122. Förderung der sozialen Integration durch soziale Inklusion

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2010/12 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 22. Juli 2010 über die Förderung der sozialen Integration,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele, in dem die Staats- und Regierungschefs anerkannten, außerdem wichtig es ist, im Einklang mit den nationalen Prioritäten und Gegebenheiten umfassende Sozialschutzsysteme zu fördern, die den allgemeinen Zugang zu grundlegenden Sozialdiensten eröffnen, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend der am 7. September 2010 erschienenen Studie des Kinderhilfswerks der

betonend dass die Förderung eines dauerhaften, integrativen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums für die Beseitigung der Armut notwendig ist und gegebenenfalls durch eine wirksame Sozialschutzpolitik, darunter eine Politik der sozialen Inklusion, ergänzt werden soll,

in der Erkenntnis dass die Erträge des wirtschaftlichen Wachstums auch jenen zugute kommen sollen, die sich in einer Situation befinden, die sie verwundbar macht oder marginalisiert,

sowie in der Erkenntnis dass eine Politik und Systeme der sozialen Inklusion eine entscheidende Rolle bei der Förderung einer inklusiven Gesellschaft spielen und außerdem von wesentlicher Bedeutung dafür sind, eine stabile, sichere, harmonische, friedliche und gerechte Gesellschaft zu fördern und den sozialen Zusammenhalt und die soziale Inklusion zu verbessern und so ein günstiges Umfeld für Entwicklung und Fortschritt zu schaffen,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die der sozialen Verantwortung und Rechenschaft von Unternehmen dabei zukommt, zu einem günstigen Umfeld für die Förderung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Integration beizutragen,

in der Erkenntnis dass eine Politik der sozialen Inklusion auch den demokratischen Prozess stärkt,

betonend dass eine Politik der sozialen Inklusion die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen sowie die Chancengleichheit und den gleichen Zugang zum Sozialschutz für alle fördern soll, insbesondere für diejenigen, die sich in einer Situation befinden, die sie verwundbar macht oder marginalisiert,

in der Erkenntnis dass die Beteiligung von Menschen, die sich in einer sie verwundbar machenden oder marginali-